



Abteilung 12

→ **Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung**

**Konzessionserweiterung für
das Mietwagen-Gewerbe mit
Omnibussen**

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-5417
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zum Betrieb:	
GewerbeinhaberIn	
<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person/Personengesellschaft	
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland (nat. Person)	
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Firmenbuchnummer	Telefonnummer
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir/ich beantrage/n die Erweiterung der Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes

von _____ Omnibus(sen) auf _____ Omnibusse

EU - Gemeinschaftslizenz

Im Zuge der Konzessionserweiterung ersuche/n ich/wir um Ausstellung von weiteren beglaubigten Kopien zur vorhandenen EU-Gemeinschaftslizenz Nr. _____ gültig bis _____.
(Die Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief.)

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at>

anzuschließende Beilagen:

- Eidesstattliche Erklärung
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhandler/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Österreichischen Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und des Finanzamtes
- Nachweis der Abstellplätze: Bestätigung der zuständigen Gemeinde oder Betriebsanlagenehmigungsbescheid.
Bei angemieteten Abstellplätzen ist dem Mietvertrag die Bestätigung der Gemeinde oder Betriebsanlagenehmigung, bezogen auf den Vermieter, beizulegen.

HINWEIS: Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowie die Bestätigung über das Vorhandensein der erforderlichen Abstellplätze ist im gesamten Konzessionsumfang (inkl. der geplanten Konzessionserweiterung) zu erbringen.

Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschreibung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at>